

## Meldung Todesfallkapital Lebenspartner

zwischen

Versicherte Person (Name, Vorname, Adresse, AHV-Nummer):

.....

und

Lebenspartner/in (Name, Vorname, Adresse, AHV-Nummer):

.....

1. Die versicherte Person ist bei der Vorsorge FinTec versichert.
2. Die Parteien schliessen die vorliegende Vereinbarung ab im Hinblick auf die Bestimmungen des Reglements der Vorsorge FinTec, wonach Lebenspartner von versicherten Personen unter gewissen Voraussetzungen Ansprüche gegenüber der Vorsorge FinTec zustehen.
3. In diesem Sinne halten die Parteien übereinstimmend fest, dass sie als Lebenspartner seit ..... einen gemeinsamen Haushalt führen und seit jenem Datum ohne Unterbruch zusammen wohnen und leben. Das Zusammenleben ist im Ereigniszeitpunkt durch Bescheinigungen zu belegen.
4. Die versicherte Person ändert die Begünstigten-Reihenfolge, und setzt den/die Lebenspartner/in gem. Reglementsartikel 2.6, Abs. 4 beim Todesfallkapital an dritter Stelle. Ein Leistungsanspruch entsteht somit beim Todesfall der versicherten Person, wenn keine Ehegattenrente zur Auszahlung gelangt und kein nicht-rentenberechtigter Ehegatte sowie unterstützungspflichtige Nachkommen vorhanden sind. Geschiedene Ehegatten haben keinen Anspruch auf ein Todesfallkapital.
5. Der/die Lebenspartner/in verpflichtet sich, die vorliegende Vereinbarung der Vorsorge Regionalbanken bis spätestens drei Monate nach dem Tod der versicherten Person einzureichen und jede Änderung der darin beschriebenen Verhältnisse unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum: .....

Unterschrift der versicherten Person: .....

Unterschrift Lebenspartner/in: .....